

Beschluss:

1. Referate, die über städtische Liegenschaften verfügen, werden vorbehaltlich der rechtlich notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse angewiesen, der Nutzung dieser Liegenschaften als Mobilfunkstandorte zuzustimmen. Einschränkungen von besonders sensiblen Nutzungen wie Liegenschaften für Bildung, Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Krankenhäusern können im Einzelfall aufrechtgehalten werden.

Der Oberbürgermeister weist die städtischen Tochtergesellschaften an, entsprechend vorzugehen.

2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Kapazitätsengpässe im Bereich Vertragsabschlüsse für Mobilfunkstandorte zu beheben, um diese Verträge sicher zu gestalten und zeitnah durchführen zu können.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, weiterhin intensiv den Ausbau der beiden Breitbandtechnologien in München zu begleiten und zu fördern. Es soll ab 2025 jährlich über die aktuelle Situation im Bereich der digitalen Infrastruktur berichten.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04661 von CSU-FW-Fraktion vom 27.02.2024 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung.